

ANLAGE: 16 RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 A1

Radausführung: 100/B

Seite: 1 von 5
 Stand: 14.03.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: 5400 A1 100/B
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: 5400 A1 LK100/B / -
Radgröße nach Norm	: 5 J X 13 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 418
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1770
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 60,18
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: RENAULT / 3004
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 13
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm für Typ B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; RENAULT 9; X 53 100 Nm für Typ C06

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweisscharakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 16 RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 A1

Radausführung: 100/B

Seite: 2 von 5
 Stand: 14.03.1996

Verkaufsbezeichnung RENAULT 9		Fahrzeugtyp RENAULT 9	Betriebserlaubnis C490	FZ.-Hersteller 3004 = RENAULT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
155R13	35 - 77	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 76L; 821	
175/70R13	35 - 77	51G		
175/70R13-80	35 - 77			

Verkaufsbezeichnung RENAULT 9		Fahrzeugtyp RENAULT 9	Betriebserlaubnis C490/1	FZ.-Hersteller 3004 = RENAULT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
175/70R13	35 - 77	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 76L; 821	
175/70R13-80	35 - 77			

Verkaufsbezeichnung RENAULT 11		Fahrzeugtyp B/C 37	Betriebserlaubnis C944	FZ.-Hersteller 3004 = RENAULT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
175/70R13	35 - 77	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 76L; 821	
175/70R13-80	35 - 77			

Verkaufsbezeichnung RENAULT 11		Fahrzeugtyp B/C 37	Betriebserlaubnis C944/1	FZ.-Hersteller 3004 = RENAULT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
175/70R13	35 - 85	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 76L; 821	
175/70R13-80	35 - 85			

Verkaufsbezeichnung RENAULT 5		Fahrzeugtyp B/C 40	Betriebserlaubnis D653	FZ.-Hersteller 3004 = RENAULT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
155/70R13	30 - 64	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 76L; 821	
165/65R13	30 - 64	51G		
165/65R13-76	30 - 64			

ANLAGE: 16 RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 A1

Radausführung: 100/B

Seite: 3 von 5
 Stand: 14.03.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
RENAULT 5 B/C 40 D653/1 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
155/70R13	33 - 64	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 76L; 821
165/65R13	33 - 64	51G	
165/65R13-76	33 - 64		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
RENAULT 19 B/C 53 E979 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/70R13	43 - 67	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 76L; 821
175/70R13	43 - 67	51G	
175/70R13-82	43 - 67		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
RENAULT CLIO B/C 57 F543 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
145/70R13	40	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 4-türig mit HECKKLAPPE; 2-türig mit HECKKLAPPE; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 821
155/70R13	40 - 55	51G	
165/65R13	40 - 55	51G	
165/65R13-76	40 - 55		
175/60R13-76	40 - 55		
175/65R13-80	40 - 55	22l	
185/60R13-80	40 - 55	22l	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
RENAULT 19 X 53 G073 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
155R13	43 - 55	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51G; 71E; 721; 73C; 74A; 76L; 821
165/70R13	43 - 55	51G	
175/70R13	43 - 55	51G	
175/70R13-82	43 - 55		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
RENAULT TWINGO C06 G391 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
145/70R13	40	RAP; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 821
155/70R13	40	RAP; 51G	
165/65R13-76	40	RAP	
175/60R13-76	40	RAP; 22K	

Auflagen**Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

ANLAGE: 16 RENAULT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 A1

Radausführung: 100/B

Seite: 5 von 5
Stand: 14.03.1996

-
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76L) Die Verwendung dieser Felgenreife ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

Auflagengruppe 8: Bremsanlagen

- 821) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Brems Scheiben.

Auflagengruppe R: Auflagen Fahrzeuge R...

- RAP) Durch Verlegen der Handbremsseile unter die Längslenker und durch Nacharbeit der Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten